

Ermittlung der Auswahlflächen Windenergienutzung

Fachgutachten Landschaftsbild

Im Auftrag des:



Landkreises Uelzen
Bauordnung und Kreisplanung
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Bearbeitet durch:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 - 1 50 59 24

Fax: 05 41 - 9 11 78 44

Email: info@bms-umweltplanung.de

<http://www.bms-umweltplanung.de>

Gliederung:

- Methode**
- Ergebnisse & Bewertung**
- Fazit**



Methode zur Erfassung des Landschaftsbildes

Verfahren nach Köhler & Preiß (Infodienst Naturschutz 1/2000):

Bewertungsrelevant sind Eigenart und die Freiheit von Beeinträchtigungen

- die “Eigenart”, ist ein Zusammenspiel aus Natürlichkeit/ Naturwirkung, Historische Kontinuität und Vielfalt**
- die Freiheit von Beeinträchtigungen umfasst (u.a. störende Objekte, Geräusche, Gerüche).**



Natürlichkeit umfasst die Erlebbarkeit einer Landschaft, durch

- **Natürliche Eigenentwicklung**
- **Erlebbarkeit auffälliger, naturraumtypischer Tierpopulationen**
- **Erlebbarkeit naturraumtypischer Geräusche und Gerüche sowie Ruhe**

Historische Kontinuität umfasst u.a.

- **Erkennbarkeit historischer Kulturlandschaften bzw. deren Elemente**

Vielfalt umfasst

- **Wechsel naturraumtypischer und standorttypischer Landschaftselemente und -eigenschaften, d.h.**
- **Vielfalt unterschiedlicher Flächennutzungen, räumlicher Struktur sowie des Reliefs**
- **Erlebbarkeit naturraumtypischer Artenvielfalt**



Bewertung des Landschaftsbildes

Wertstufe	Erläuterung
V / IV: Gebiete von besonderer Bedeutung	Landschaftsbildeinheiten, die weitgehend der naturraumtypischen Eigenart entsprechen, im jeweiligen Naturraum von überdurchschnittlicher Bedeutung sind und frei sind von störenden Objekten, Geräuschen und Gerüchen



Bewertung des Landschaftsbildes

Wertstufe	Erläuterung
III / II: Gebiete von allgemeiner bis geringer Bedeutung	Landschaftsbildeinheiten, die: eine deutliche Überprägung durch menschliche Nutzung aufweisen (natürlich wirkende Biotoptypen sind nur in geringem Umfang vorhanden, die natürliche Eigenentwicklung der Landschaft ist nur noch vereinzelt erlebbar),



Bewertung des Landschaftsbildes

Wertstufe	Erläuterung
I: Gebiete von geringer Bedeutung	Landschaftsbildeinheiten: mit nur noch einem sehr geringen Anteil oder ohne natürlich wirkende Biotoptypen (der Landschaftscharakter ist durch intensive menschliche Nutzung geprägt), in den sich die historisch gewachsenen Dimensionen und Maßstäbe nicht erhalten haben oder die weitgehend von technogenen Strukturen dominiert sind



Es wurden 65 Auswahlflächen Windenergienutzung (Stand 30.12.12) im LK Uelzen im Hinblick auf das Landschaftsbild untersucht.

Innerhalb dieser Untersuchungsgebiete wurden teils mehrere Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt und bewertet.

Wichtige Basis für die Bewertung des Landschaftsbildes (insbes. der Parameter Eigenart und Vielfalt) sind die fünf im LK Uelzen innerhalb der naturräumlichen Region "Lüneburger Heide und Wendland" vorhandenen naturräumlichen Einheiten:

- Südheide**
- Hohe Heide**
- Uelzener Becken**
- Ostheide**
- Luhe Heide**



Ergebnisse und Bewertung:

40 Landschaftsbildeinheiten weisen auf einer Fläche von 1.705 ha eine besonderer Bedeutung (Wertstufe IV) für das Landschaftsbild auf und liegen zum Teil in einem LSG,

67 Landschaftsbildeinheiten auf einer Fläche von 3.483 ha sind von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) und

11 Landschaftsbildeinheiten auf einer Fläche von 525 ha von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II).



Auswahlfläche 7: Stadorf – Bildeinheit 2

**besondere Bedeutung (Wertstufe IV):
Umfeld Laub- und Nadelwälder, ruhig gelegen,
durch Hecken strukturiert, z.T. im LSG gelegen,
südlich NSG Maschbruch direkt angrenzend**



Auswahlfläche 1: Wulfsode – Bildeinheit 3

**allgemeine Bedeutung (Wertstufe III):
Offener Charakter, ruhig gelegen, Windpark im Osten sichtbar,
Kaum durch Hecken strukturiert, kein LSG**



Auswahlfläche 3: Brauel – Bildeinheit 2

**Allgemeine bis geringe Bedeutung (Wertstufe II):
Windpark dominant, strukturarm, gering bewegtes Relief**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Ermittlung der Auswahlflächen Windenergienutzung

Avifaunistisches Fachgutachten

Im Auftrag des:



Landkreises Uelzen
Bauordnung und Kreisplanung
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Bearbeitet durch:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 - 1 50 59 24

Fax: 05 41 - 9 11 78 44

Email: info@bms-umweltplanung.de

<http://www.bms-umweltplanung.de>

Gliederung:

- Methode**
- Ergebnisse & Bewertung**
- Fazit**



Methode:

Voreinschätzung des Konfliktpotenziales mit der Avifauna (Brut-, Rast- und Zugvögel) auf Basis vorhandener Daten

Ausgewertet wurden:

Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN

Daten des Nabu Uelzen von 2008 – 2012

Avifaunistische Jahresberichte für den Landkreis Uelzen 2000-2005 (Köhler & Wellmann 2008) und 2006-2010 (Köhler & Wellmann 2011)

Planbeobachtungen des Kranichzugs 2005 und 2007 im Hinblick auf zwischenzeitlich errichtete Windparks im Kreisgebiet (Steinborn & Reichenbach 2011)

Brutvogel-Revierkartierungen aus Kartierdaten zur A 39 von 09 – 11 (Biodata, BioLaGu, Ökoplan im Auftrag der NLStbV - Geschäftsbereich Lüneburg)

Eig. Daten aus 2005 (A39) und 2008 (V38 Rheinmetall).



Empfindlichkeit von Brut-, Gast- oder Zugvögel gegenüber WEA wurde für den LK UE ermittelt.



Ergebnisse

Kommentierte Artenliste

Birkhuhn

**Birkhuhn nur im V38 „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“
Austausch zwischen den TÜP und Lüneburger Heide**

Austauschkorridor ist Tabukriterium



Ergebnisse

Schwarzstorch

4 - 6 Horste bekannt, zahlreiche Nahrungshabitate,
Erfassung bislang unvollständig

1-2 km um Horst Tabuzone, darüber hinaus, sofern Auswahlfläche
zwischen Horst und Brutplatz liegt

2-5 km Planungsvorbehalt bzw. ggf. kritisch im Abgleich
mit Biotoptypen



Ergebnisse

Wiesenweihe
Stark schlaggefährdet

Bereiche um bekannte Brutplätze Tabukriterium



Ergebnisse

Rotmilan

Sehr stark schlaggefährdet, derzeit ca. 50 Brutplätze im LK

Bereiche um bekannte Brutplätze kritisch



**Weitere bestandsgefährdete Greifvogelarten sind Rohrweihe,
Wespenbussard und Baumfalke**

Kranich

Derzeit 70 Brutpaare (Köhler & Wellmann 2011)

Davon allein im Schweimker Moor 17 Brutpaare

Rastplätze u.a. im Schweimker Moor u. Speicherbecken

Stöcken,

**WEA zwischen Schlafgewässern und Nahrungsflächen kritisch
bis tabu.**



**Rastgebiete für Goldregenpfeifer (Meideverhalten von 800m zu WEA)kritisch,
Für den Kiebitz zum Teil kritisch.**

Ortolan

Nur Dichtezentren der Art als kritisch beurteilt, übrige als Planungsvorbehalt



Bewertungskriterien:

- offen, keine Konflikte erkennbar:

Derzeit keine Vorkommen relevanter Vogelarten im Bereich der Auswahlfläche, die Großvogelarten auch des weiteren Umfelds bekannt bzw. Konflikte mit benachbarten Vorkommen aufgrund der räumlichen Verteilung von Brut- und Nahrungshabitaten nicht zu erwarten

- offen, keine grundlegenden Konflikte erkennbar: Vorkommen empfindlicher Arten im Umfeld, Betroffenheit durch die Planung aber aus entsprechend ausgeführten Gründen unwahrscheinlich

- Planungsvorbehalt: Hinweise auf Vorkommen empfindlicher Arten, die Konflikte möglich bis wahrscheinlich erscheinen lassen, die aber aufgrund der Datenlage derzeit nicht hinreichend einzuschätzen sind. Vertiefende Untersuchungen sind zur genaueren Abgrenzung der Vorkommensschwerpunkte bzw. Flugkorridore von Großvögeln erforderlich, um die Planung grundlegend beurteilen zu können



- kritisch: Vorkommen empfindlicher Arten aufgrund ihrer Populationsgrößen bzw. allgemein hohen Tötungsrisikos wahrscheinlich betroffen, Verstellung von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten/Rastplätzen zu erwarten. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die wahrscheinlich (teilweise) in Nahrungshabitaten von empfindlichen Großvogelarten liegen bzw. von diesem wahrscheinlich regelmäßig durchflogen werden, direkt anschließende Kranich-Brutplätze, Nahrungshabitate von Rotmilanen sowie Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ortolan-Dichtezentren

- Tabuzone: Auswahlfläche oder Teile davon bereits nach derzeitigem Datenstand als Windparkstandort ungeeignet, da nicht lösbare Konflikte bestehen.

Dies betrifft insbesondere Standorte in unmittelbarer Nähe zu Schwarzstorch-Brutgebieten (< 1 km), in Durchflugkorridoren zwischen Brutgebieten und Nahrungshabitaten von Schwarzstörchen, das direkte Umfeld größerer Kranich-Brut- und Rastgebiete (Schweimker Moor) und Bereiche im direkten Umfeld bekannter Rotmilan-Brutplätze mit Nahrungshabitaten sowie kleinräumige Dichtezentren des Ortolans.



Bewertung:

Aus der Gesamtschau ergibt sich, dass 16 Auswahlflächen vorbehaltlich weiterer Untersuchungen für die Avifauna derzeit als unkritisch einzustufen sind und 15 Flächen unter Planungsvorbehalt stehen. Diese 31 Flächen sollten bei der Ermittlung der Potenzialflächen Windenergienutzung weiter betrachtet werden.

21 Auswahlflächen sind derzeit für die Avifauna als kritische und 13 Flächen gar als Tabuflächen zu bewerten. Diese 34 Flächen sollten aufgrund ihrer Bedeutung für die Avifauna bzw. dem Vorkommen seltener, schlaggefährdeter Arten nicht weiter berücksichtigt werden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

